

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl des Vorsitzenden des Ältestenrates

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	

Beschluss:

Der Rat beauftragt Herrn Notar a. D. Prof. Dr. Walter Schmitz-Valckenberg, Köln, den Vorsitz im Ältestenrat der Stadt Köln zu übernehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 21 a der Hauptsatzung wird bei der Stadt Köln ein Ältestenrat gebildet. Die Konstituierung des Ältestenrats hat der Rat bereits auf Grundlage einer gesonderten Vorlage beschlossen.

Dem Ältestenrat gehören der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und vier weitere stimmberechtigte Mitglieder an, die der Rat der Stadt Köln aus seiner Mitte wählt (§ 21 a Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Köln).

Den Vorsitz führt ein im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu beauftragender Notar oder Notar a. D. Der Vorsitzende ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2005 wurde Herrn Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg das Amt des Vorsitzenden erstmals und mit Ratsbeschluss vom 19.11.2009 erneut übertragen.

Herr Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg, geboren 1933, übte sein Notariat in Köln bis 2003 aus und war bis 2001 Präsident der Rheinischen Notarkammer, deren Ehrenpräsident er heute ist.

Herr Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg hat seine Bereitschaft erklärt, die Aufgabe des Vorsitzenden des Ältestenrates der Stadt Köln in der Wahlperiode 2014/2020 erneut zu übernehmen.

Der Rat hat für seine Wahlperiode 2014/2020 einen Leitfaden für Ratsmitglieder, Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter, Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und Bürgerinnen und Bürger, sowie den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Rates der Stadt Köln erneut verabschiedet. Dieser Leitfaden sieht den Ältestenrat als unabhängiges Kontrollgremium über die Einhaltung der dort enthaltenen Regelungen vor.